



Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0843/2009 öffentlich 01.12.2009 01.12.2009	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Unterrichtung der Eigentümer von Baudenkmalern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß Hessischem Denkmalschutzgesetz § 10 und Erlass des Hess. Ministeriums für Wissenschaft und Kunst St.Anz. 22/2005 S. 1904 Punkte 4 wird der Magistrat gebeten, allen Besitzer(inne)n von Baudenkmalern (KD) oder Eigentümern, deren Gebäude sich in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage befinden (GA) (siehe Deklaratorische Liste), unverzüglich in geeigneter Weise diese Denkmaleigenschaft bekannt zu machen, auch wenn die Denkmaltopographie noch nicht veröffentlicht vorliegt.

Begründung

Die Veröffentlichung der Denkmaltopographie Marburg Teil II kann nach schriftlicher Mitteilung der Hess. Landesregierung aufgrund der angespannten Haushaltslage in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Nach einer Bearbeitungszeit von 18 Jahren und angesichts der Tatsache, dass bereits vor drei Jahren das Typoskript durch das Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden zur Veröffentlichung erstellt wurde, ist es nun geboten, Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen.

Alle Besitzer(innen) eines Kulturdenkmals oder Eigentümer(innen), deren Gebäude Teil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage sind, sollen deshalb ohne weiteren Aufschub in geeigneter Weise davon unterrichtet werden.

**Halise Adsan
Georg Fülberth
Astrid Kolter
Birgit Schäfer
Dr. Michael Weber**